

Bundestages der BRD, als die Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau in erster Lesung behandelt wurde. In der BRD tut man sichtlich am schwersten, die Realitäten in Europa voll anzuerkennen und die Prinzipien der friedlichen Koexistenz uneingeschränkt zu befolgen. In etwas gewandelter Form — das Kräfteverhältnis läßt Expansionsforderungen im Klartext doch nicht mehr zu — demonstriert sich auch weiterhin die besondere Aggressivität des Imperialismus in der BRD.

Forderungen nach „Überwindung“ oder „Durchlässigmachen“ von - Grenzen oder nach einem Gewaltverzicht, der ohne die Anerkennung der Unverletzbarkeit der bestehenden Grenzen erfolgen soll, sind nicht nur anachronistisch, sondern durch und durch aggressiv. Aber auch Versuche, der BRD ein angebliches Recht auf selektive Anwendung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz zuzubilligen, sind mit der europäischen Sicherheit unvereinbar. Die Normen des Völkerrechts, insbesondere auch die Souveränität und Gleich-

berechtigung aller Staaten, sind unteilbar.

Wenn man in der BRD nach wie vor auf irgendwelchen „innerdeutschen Beziehungen“ zur DDR und damit der Verweigerung der völkerrechtlich üblichen Normen in den Beziehungen zwischen zwei souveränen Staaten besteht, oder wenn man den Ergebnissen des \* zweiten Weltkrieges und der gegenwärtigen geographischen Karte Europas doch noch den Charakter eines Provisoriums geben will, so läuft auch öine solche Politik darauf hinaus, Spannungsursachen zu erhalten und die Einberufung der europäischen Sicherheitskonferenz weiter zu verzögern.

Die Völker Europas erwarten daher, daß auch von seiten der BRD alle Versuche eingestellt werden, der Einberufung der gesamteuropäischen Beratung für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa weitere Hemmnisse in den Weg zu legen. Die unverzügliche Einberufung dieser Konferenz ist heute die Schlüsselfrage, vor der die europäischen Staaten stehen.

## Für ein wahrhaft friedliches Europa

Der Abschluß völkerrechtswirksamer Vereinbarungen über die europäische Sicherheit und Zusammenarbeit ist eine Aufgabe, die in der Kompetenz der Regierungen liegt. Hinter diesen Vereinbarungen muß jedoch die Autorität der Völker stehen. Schon deshalb hat die europäische Öffentlichkeit das Recht und die Pflicht, sich aktiv für die baldige Staatenkonferenz einzusetzen. Darüber hinaus sind die Vertreter der Öffentlichkeit berufen, die Vorstellungen der Völker für die friedliche Zukunft unseres Konti-

nents unüberhörbar zum Ausdruck zu bringen.

Die wachsende Aktivität der europäischen Öffentlichkeit gehört zu den Hauptmerkmalen der Uegenwart. Dem großen Forum der europäischen Öffentlichkeit, das für die Zeit vom 2. bis 5. Juni 1972 nach Brüssel einberufen worden ist, wird daher eine Bedeutung zukommen, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Es wird die Möglichkeit eines breiten Meinungsaustausches sehr verschiedener politischer und gesellschaftlicher Kräfte über die Kardinal fragen der

Zukunft unseres Kontinents bieten. Dabei wird es sich zeigen, welch großes Gewicht dem gemeinsamen Auftreten aller an Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa interessierten gesellschaftlichen Kräften zukommt.

Über das Wesen des Imperialismus darf es keine Illusionen geben. Seine Volksfeindlichkeit und sein Drang nach Aggressivität bleiben bestehen. Eine Annäherung zwischen Sozialismus und Imperialismus ist unmöglich.

Die Zukunft Europas muß auf der Einsicht beruhen, daß auf unserem Kontinent für längere Zeit zwei Gesellschaftssysteme nebeneinander bestehen werden. Ausgehend davon müssen Formen und Wege gefunden werden, damit die Austragung der unvermeidlichen Widersprüche und der Kampf zwischen diesen beiden Gesellschaftssystemen nicht zu militärischen Konflikten oder auch solchen erhöhten Spannungen führen, aus denen sich eine Zuspitzung der internationalen Lage, wachsendes Mißtrauen und erhöhte Rüstungen ergeben.

Die Außenpolitik der sozialistischen Staaten zielt gerade darauf hin, daß diese Widersprüche in der Form ausgeglichen werden, die für die Völker am wenigsten negative Folgen bringt. Die in der Prager Deklaration enthaltenen Grundprinzipien der Unverletzbarkeit der Grenzen, des Gewaltverzichts, der friedlichen Koexistenz, der gutnachbarlichen Beziehungen und Zusammenarbeit im Interesse des Friedens, der gegenseitigen vorteilhaften Beziehungen zwischen den Staaten, der Abrüstung und der Unterstützung der UNO sind darauf gerichtet, ein wahrhaft friedliches Europa zu gestalten.

Prof. Dr. Stefan Doernberg